



Pfadi

Unspunne

Interlaken

Statuten der Abteilung Unspunne

Vorbemerkung: Aus Gründen einer möglichst einfachen sprachlichen Fassung wird zumeist nur die männliche Bezeichnung einer Funktion angegeben.

1. Name und Sitz

Die Pfadiabteilung Unspunne, gegründet 1917, ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Sitz des Vereins befindet sich in Interlaken.

2. Zugehörigkeit

Der Verein ist eine rechtlich selbständige Unterorganisation der Pfadibewegung Schweiz (PBS) sowie der Pfadi Kanton Bern (PKB). Deren Satzungen und Reglemente finden ergänzende Anwendung.

3. Zweck

Es gelten die allgemeinen Zweckbestimmungen der PBS wie der PKB, insbesondere „die fünf Beziehungen und die sieben Methoden“.

Für die Tätigkeit der Abteilung dient die von Robert Baden.- Powell angeregte pfadfinderische Methode als Grundlage. Leitsätze sind das „Gesetz“ und das „Versprechen“.

4. Gliederung

Die Abteilung gliedert sich wie folgt:

- Wölfe in Meuten
- Pfadfinder und Pfadfinderinnen in Stämmen
- Pios
- Rover

5. Mitglieder

Mitglieder sind Jugendliche in den verschiedenen Einheiten der Abteilung gemäss dem Mitgliederverzeichnis, sowie die Mitglieder des Abteilungskomitees. Die Mitglieder sind gleichzeitig Mitglieder der PKB und der PBS.

Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich an den Abteilungsleiter; für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist sie auch durch den Inhaber der elterlichen Gewalt zu unterzeichnen.

Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Abteilungsleiter möglich, wobei die Mitgliedschaftsverpflichtungen des laufenden Vereinsjahres zu erfüllen sind.
Der Ausschluss eines Mitgliedes hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen. Rekursinstanz ist die Mitgliederversammlung.

6. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung als oberstes Organ
- der Abteilungsrat (mit dem Abteilungsleiter sowie der Abteilungsleitung)
- das Abteilungskomitee
- der Heimausschuss
- die Revisionsstelle

7. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ und wird durch alle gemeldeten Mitglieder gebildet. Ein Fünftel der Mitglieder kann die Einberufung der MV verlangen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre werden durch die Inhaber der elterlichen Gewalt an der Versammlung vertreten. Sie findet mindestens einmal jährlich als Hauptversammlung statt und wird vom Präsidenten des Abteilungskomitees geleitet.

Die Einladung erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder oder durch Publikation im Vereinsorgan. Sie hat mindestens 20 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Die Traktanden sind bekanntzugeben. Änderungen und Ergänzungen der Traktanden sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Präsidenten zu beantragen.

Die Mitgliederversammlung

a) wählt:

- den Abteilungsleiter, unter Vorbehalt seiner Bestätigung durch die Kantonsleitung.
- alle 2 Jahre den Präsidenten, den Kassier, den Sekretär, den Heimverwalter, zwei Elternvertreter mit Kindern in der Wolfs- und Pfadistufe und einen Vertreter der ehemaligen Pfadi Unspunne.
- alle 2 Jahre zwei Rechnungsrevisoren.

b) beschliesst über:

- die Jahresrechnung, das Budget und den Revisionsbericht
- Statutenänderungen und über die Auflösung des Vereins
- Ausgaben von über Fr. 2000.--
- die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Rekurse gegen einen Ausschluss durch die Abteilungsleitung

Über die Versammlung wird ein Protokoll geführt.

8. Abteilungsrat

Er besteht aus allen aktiven Leiterinnen und Leitern und aus Personen die ein Amt in der Abteilung ausüben, und die nicht im Abteilungskomitee vertreten sind, sowie einem Vertreter der ehemaligen Pfadi Unspunne. Der Abteilungsrat wird vom Abteilungsleiter geleitet. Die Mitglieder des Abteilungsrates tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung für die Abteilung.

Der Abteilungsrat

- sichert ein aktuelles und erzieherisches Pfadileben in den einzelnen Einheiten der Abteilung
- orientiert in geeigneter Weise das Abteilungskomitee und die Eltern über die Tätigkeit der Abteilung
- ist verantwortlich für Ausbildung und Betreuung nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten
- berät und entscheidet alle wichtigen Angelegenheiten der Abteilung
- ernennt die Leiterinnen oder Leiter der einzelnen Einheiten, den Materialverwalter und die Redaktion des Steinbockes
- kann die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen
- kann Mitglieder aus der Abteilung ausschließen, vorbehalten bleibt der Rekurs an die Mitgliederversammlung.
- kann Ausgaben bis Fr. 2000.-- beschliessen.

Der Abteilungsleiter

- darf nicht gleichzeitig Präsident des Abteilungskomitees sein. Er muss volljährig sein.
- leitet die Abteilung
- vertritt die Abteilung gegenüber der PBS, der PKB und des Bezirkes
- ernennt den Begleiter für die Bezirkshöcke
- ernennt einen Vize-Abteilungsleiter, der in der Regel dem andern Geschlecht angehören muss
- leitet die Sitzung des Abteilungsrates
- ist für die korrekte Nachführung des Mitgliederverzeichnisses verantwortlich
- erstellt einen Jahresbericht zuhanden der Mitgliederversammlung
- ist dafür besorgt, dass die Leiterinnen und Leiter gut ausgebildet werden
- kann Ausgaben bis Fr. 500.-- selbständig tätigen

Die Abteilungsleitung

- wird gebildet durch die Stufenleiter und den Abteilungsleiter.
- unterstützt den Abteilungsleiter bei der Bewältigung seiner Aufgaben
- bereitet den Abteilungsratshöck vor und arbeitet Vorschläge aus, welche der Abteilungsrat behandeln muss
- stellt die Verbindungen zwischen den Stufen und dem Abteilungsleiter her und informiert diesen regelmässig über die Aktivitäten in den Stufen

9. Abteilungskomitee

Es besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier, dem Sekretär, dem Heimverwalter, den Elternvertretern, dem Vertreter der ehemaligen Pfadi Unspunne und dem Abteilungsleiter. Bei Bedarf können weitere aktive Leiterinnen und Leiter beigezogen werden.

Es wird vom Präsidenten nach Bedarf oder auf Wunsch von drei Mitgliedern einberufen.

Das Abteilungskomitee

- steht dem aktiven Leitungsteam mit Rat und Tat zur Seite
- informiert sich eingehend über das Leben in den Einheiten
- hilft mit, die Abteilung gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten
- beruft die Mitgliederversammlung ein und bereitet diese vor.

10. Finanzen und Material

Der Kassier führt die Rechnung der Abteilung und zieht die Mitgliederbeiträge ein. Im Verkehr mit Bank und Postcheck ist er mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt. Er erstellt jährlich eine Erfolgsrechnung und eine Bilanz, lässt sie durch die Revisoren prüfen und unterbreitet sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung.

Der Abteilungskassier revidiert regelmässig die Kassen der Einheiten innerhalb der Abteilung. Die Abteilungskasse wird gespeist durch die Jahresbeiträge der Abteilungsmitglieder, durch J+S Beiträge, durch Beiträge von Freunden und Gönnern, aus Erträgen von Unterhaltungsabenden und ähnlichen Anlässen der Abteilung, und Überschüssen von über Fr. 30.-- von Lagern oder Anlässen.

Die Abteilungskasse kommt für alle Auslagen, welche die Abteilung betreffen, auf. Die Abteilung zahlt in der Regel die Ausbildungskosten der Leiter. Sie deckt auch Defizite von Einheits- oder Abteilungsanlässen. Alle vorhandenen Mittel sind dauerhaft dem Zweck gemäss Artikel 3 hiavor gewidmet.

Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Das Material aller Einheiten gehört der Abteilung.

11. Revisionsstelle

Die beiden Revisoren prüfen die Ertrags- und Vermögensrechnung der Abteilung jährlich und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.

12. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge sind pro Vereinsjahr zu entrichten. Sie sind der PBS und der PKB zusammen mit den Versicherungsbeiträgen an die PKB zu zahlen.

13. Abteilungszeichen

Die Abteilungskrawatte ist zur Hälfte blau mit einem weissen Rand. Das Abteilungszeichen besteht aus dem Wappen des Freiherrn von Unspunne: Blauer Schild mit weissem Keil, in dessen oberem breitem Teil sich ein fünfstrahliger blauer Stern befindet.

14. Vereinsorgan

Der 'Steinbock' ist das offizielle Vereinsblatt und erscheint mindestens viermal jährlich. Jedes Mitglied der Pfadiabteilung erhält ein Exemplar.

15. Die Prinzipien der „Ethik- Charta im Sport

Die Prinzipien der „Ethik- Charta im Sport bilden eine weitere Grundlage für die Aktivitäten der Abteilung. Die Pfadi Unspunne anerkennt die «Ethik-Charta im Sport» und sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung im gesamten Verein.

Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den Anhängen 1 und 1.1 geregelt.

16. Heim

Über die Benutzung des Heimes stellt der Abteilungsrat in Absprache mit dem Abteilungskomitee eine Heim- und Schlüsselordnung auf.

Für den Erhalt des Heimes wird ein Erneuerungsfonds gebildet der für den Unterhalt und die Erneuerungsarbeiten des Heimes aufkommt. Dieser wird jährlich durch den Abteilungsbetrieb gespeist.

Das Heim und der Erneuerungsfonds kann nur mit Zustimmung von 2/3 aller anwesenden Vereinsmitglieder verkauft oder aufgelöst werden.

17. Heimausschuss

Der Heimausschuss besteht aus dem Heimverwalter (von Amtes wegen), Heimfondsverwalter (von Amtes wegen), Heimbauchef, Vertreter der Abteilungsleitung, weitere Personen die für die Erhaltung des Heimes notwendig sind. Das Abteilungskomitee bestimmt den Vorsitzenden.

Der Heimausschuss

-Beschliesst über alle Angelegenheiten des Heimes, welche gemäss den Statuten keinem anderen Organ vorbehalten ist.

-strategische Planung der Heimnutzung

-ist für den Unterhalt des Heimes verantwortlich und erstellt einen Investitionsplan für den Unterhalt und die Erneuerungsarbeiten zuhanden der Mitgliederversammlung.

18. Statutenänderung

Statutenänderungen werden durch Beschluss der 2/3- Mehrheit der Mitgliederversammlung vorgenommen. Alle Statutenänderungen unterliegen der Genehmigungspflicht durch das Kantonalkomitee der PKB. Für die Änderung von Art.20 (Auflösung) und Art. 15 (Teil Heimverkauf) gelten die Bestimmungen jenes Artikels.

19. Auflösung

Die Abteilung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder notwendig.

Ein allfälliger Aktivsaldo der Vermögensliquidation wird der PKB oder einer anderen, wegen gemeinnützigem Zweck, steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz übertragen.

20. Schlussbestimmungen

Diese Statuten treten in Kraft mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung vom 7. März 2015 und der Genehmigung des Kantonalkomitees der PKB vom 29.4.2015. Sie ersetzen alle bisher gültigen Statuten.

Matten b.I, 7. März 2015

Der Präsident:

Die Sekretärin:

H. Trittbach

M. Briner Mühlematter

Anhang:

Anhang 1: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!
Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1. Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7. Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Anhang 1.1 Sport rauchfrei

Die Umsetzung Sport rauchfrei beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Übungen
 - Sitzungen (inkl. HV)
 - Spezielle Anlässe:
 - Weihnachtsfeiern
 - Jubiläen

